

Impressum

Integrationsfachdienst
Bremen GmbH
Herrlichkeit 4
28199 Bremen

V. i. S. d. P:
Bernhard Havermann
Geschäftsführer

Fotos:
Bitenotbark, Kerstin Rolfes

Inhalt

Grußwort	3
Vorwort	4
20 Jahre IFD: Impressionen	6
Personal, Organisation	8
Entwicklung in den Arbeitsbereichen	
Übergänge	9
Unterstützte Beschäftigung	9
JobBudget/Übergang Werkstatt-Arbeitsmarkt	9
Berufsbegleitung	11
Begleitende psychosoziale Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte	11
Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (ohne SB-Status)	12
Vermittlung in Arbeit	13
Sinnesbehinderte NutzerInnen	14
Integrationsberatung	15
Ausblick	16
Der IFD Bremen in der Presse	17
2018: IFD Bremen in Zahlen	18

Eigentlich wollte ich dem IFD zum 20jährigen Jubiläum gratulieren, aber dann viel mir auf, das die Träger-Gesellschaft im Jahre 2004 gegründet wurde, der Verein zur Teilnahme am IFD-Modellprojekt bereits 1998 ins Leben gerufen wurde und der Psychosoziale Fachdienst, als Vorläufer all dieser Initiativen bereits seit 1990 bestand. Keine der Zahlen trifft wirklich auf die 20 Jahre zu, nichts desto trotz hatten wir eine schöne, unterhaltsame und sehr gut besuchte Jubiläumsveranstaltung am 16.05.2019 im Kwadrat!

Bevor ich jetzt in meinem kleinen Text fortfahre möchte ich mich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement in den letzten 20 bis 30 Jahren für den IFD Bremen und seine Vorgänger bedanken. Nur durch Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten konnte der IFD zu dem werden, was er heute ist, ein fachkundiger Spezialist für das Thema Arbeit von Menschen mit Beeinträchtigungen. Herzlichen Dank dafür!

An dieser Stelle soll nicht weiter über die erreichten Erfolge der letzten Jahre gesprochen, sondern eher auf die Herausforderungen der nächsten Zeit eingegangen werden. Das Thema beruflicher Inklusion kommt mit einer neuen Generation vom Menschen mit Beeinträchtigung immer stärker in die Diskussion. Inklusion wird zukünftig in Bezug auf das Arbeitsleben einen noch größeren Stellenwert einnehmen. Dieser Tatsache muss die IFD Bremen GmbH Rechnung tragen und Angebote schaffen, die sowohl für zukünftige Arbeitgeber als auch für die Menschen mit Unterstützungsbedarf zugänglich und attraktiv sind. Es braucht mehr Alternativen, die

die Entwicklung, weg von den herkömmlichen Institutionen hin zu einem breiten Angebot von Arbeitsmöglichkeiten unterstützen. Dafür sind neue Wege und Kooperationen notwendig, zu denen der IFD beitragen kann. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf der Unterstützung von Inklusionsfirmen, deren Begleitung und Ausstattung mit passgenau qualifizierten beeinträchtigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen liegen.

Und noch etwas möchte ich den verantwortlichen Kostenträgern mit auf den Weg geben: Nicht immer das günstigste Angebot ist das Beste! Die berufliche Orientierung für Schüler und Schülerinnen und auch die Vermittlung beeinträchtigter Menschen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse gelingen nachhaltig nur mit viel Erfahrung und genauer Kenntnis der besonderen Situationen. Ein häufiger Wechsel von Trägern und Institutionen aufgrund regelmäßiger Ausschreibungen der Beauftragungen führt zu stetiger Qualitätsreduzierung dieser sehr anspruchsvollen Aufgabe. Hier würde ich mir eine stärkere Kontinuität wünschen.

Zum Schluss möchte ich dem IFD Bremen noch zu seinem neuen Standort an der Herrlichkeit auf dem Teerhof gratulieren! Die Räume, die die Gesellschaft 2017 bezogen hat, sind hell und repräsentativ. Hier wird die große Kompetenz durchaus aus in den Räumlichkeiten sichtbar. Nach den Jahren im Walle-Center ist der IFD nun auch in der Bremer Innenstadt an einem Ort, wo er hingehört.

Thomas Bretschneider
[Martinsclub Bremen](#)

Das Jahr 2018 war für den IFD Bremen mit einem besonders erfreulichen Ereignis verbunden: Wir konnten auf 20 Jahre Beratungstätigkeit zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen zurückblicken. Ein Zeitraum, in dem wir über 10000 Menschen beraten sowie bei der Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt haben und damit für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe beitragen konnten.

In Kürze kann sich auch unser Leistungsbereich „Übergänge“, in dem verschiedene Formen der Beschäftigungsunterstützung zusammengefasst sind, über das 10-jährige Bestehen freuen. Zur gleichen Zeit begeht ebenfalls unser größter Leistungsbereich, die Berufsbegleitung (vor IFD-Zeiten „Psychosozialer Fachdienst“), das 30-jährige Bestehen.

Nach unserem Umzug in Geschäftsräume im Zentrum der Bremer Innenstadt hat sich der Standort für unsere Klientinnen und Klienten gut bewährt und etabliert. Auch unsere Kolleginnen und Kollegen haben sich in dem neuen Arbeitsfeld gut eingefunden, schätzen die Erreichbarkeit durch die zentrale Lage und die gute, sachgerechte Ausstattung der neuen Räumlichkeiten. Die neuen Besprechungsräume erleichtern die eigenen Arbeitsabläufe, werden aber auch gern genutzt für Informationsveranstaltungen und Gremiensitzungen von Organisationen, die uns verbunden sind oder in denen wir selbst aktiv mitwirken. Dies trägt zur guten Vernetzung bei.

Die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Integrationsfachdienste hat sich gut entwickelt: So war bundesweit von 2005 bis 2015 eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl unterstützter Personen festzustellen. Nach einem zwischenzeitlichen Absinken im Jahr 2016 verblieben diese auf einem etwa gleichen Niveau. Eine ähnliche Entwicklung weisen auch die Fallzahlen des IFD Bremen auf. Für den Vermittlungsbereich ergab sich dagegen ein differenziertes Bild, da die Auslastung für Vermittlungen gem. §104 SGB IX zunächst sank, während die Vermittlung von Rehabilitanden dagegen spürbar gestiegen ist. Ebenfalls eine steigende Auslastung erfuhr die Be-

ratung und Unterstützung im Bereich der individuellen betrieblichen Qualifizierung (InBeQ). Unsere Beratung zur beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler ist ohne eine zeitgerechte Weiterbeauftragung oder Ausschreibung zunächst zu Mitte des Jahres 2018 ausgelaufen, obwohl hier weiterhin ein dringender Unterstützungsbedarf besteht. Wir sind nach wie vor optimistisch, dass es nach Klärung zwischen den zuständigen Ressorts zu einer Neubeauftragung, ggf. nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren, kommen wird. Für Übergänge aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Bereich JobBudget) konnten im gesamten Jahr Betreuungen über den Planzahlen realisiert werden. Diese gute Inanspruchnahme ist vor allem auch Ergebnis der bewährten Kooperation mit der Werkstatt Bremen.

Die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Integrationsfachdienste hat sich gut entwickelt

Da es uns mit dem gesamten IFD-Team wieder gelungen ist, unsere Kapazitäten an teilweise erheblichen Veränderungen der Leistungsbereiche anzupassen, konnten wir auch für das Jahr 2018 auf eine gute Entwicklung unserer Beratungsleistung und der Auslastung sowie auf erfolgreiche Arbeitsergebnisse und eine zufriedenstellende wirtschaftliche Situation zurückblicken.

Die Geschäftsführung dankt daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Flexibilität und Ihr Engagement. Ein weiterer Dank gilt auch unseren Unterstützern und Partnern, insbesondere dem Amt für Versorgung und Integration Bremen, der Arbeitsagentur Bremen sowie unseren Gesellschaftern.

20 Jahre IFD Bremen

Die Initiative zur Gründung eines bundesweiten Beratungsnetzwerkes für schwerbehinderte Menschen – zunächst im Rahmen eines zweijährigen Modellprojektes – erfolgte Ende der 90er Jahre als Reaktion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf die stark steigende Arbeitslosigkeit in diesem Bereich. Allein von 1996 bis 1997 stieg die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen um 9 %.

Auch am Standort Bremen hatte man zu dieser Zeit durch die Werttenkrise mit zahlreichen Entlassun-

gen, von denen auch schwerbehinderte Mitarbeiter nicht verschont blieben, zu kämpfen. Die Anträge auf Zustimmung zur Kündigung stiegen in kurzer Zeit stark an. Die zuständige Hauptfürsorgestelle initiierte nach einem Programm zur Intensivierung der Arbeitsvermittlung die Gründung des Integrationsfachdienstes für das Land Bremen in freier Trägerschaft. Für die Stadt Bremen fanden sich als Träger der Martinsclub, der Landesverband der Gehörlosen und die Bremer Werkgemeinschaft bereit, die Aufbauarbeit zu leisten.

Im Jahr 2000 erfolgte im Anschluss an die Modellphase die Verstetigung der Beratungsstruktur im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, ein Jahr später die Verankerung im Sozialgesetzbuch IX und zuletzt im Bundesteilhabegesetz.

Im weiteren Verlauf wurden die nun bereits bestehenden Leistungsbereiche der Vermittlung und Berufsbegleitung ergänzt und ausgebaut. Dazu zählen verschiedene Formen der unterstützten Beschäftigung, der Beratung von Unternehmen und der Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die politischen und gesellschaftlichen Anstrengungen der letzten 20 Jahre mit der Vielzahl von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe, zu denen auch die Tätigkeit der Integrationsfachdienste zählt, viel in die richtige Richtung bewegt haben. Die Arbeitslosigkeit sank im relevanten Zeitraum bundesweit, gleichzeitig stieg die Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter signifikant. Bremen konnte eine vergleichbare Entwicklung aufweisen.

Für unsere erfolgreiche Arbeit in den vielen Jahren bedarf es einer Vielzahl von Unterstützern, ob bei Kostenträgern, Gesellschaftern, Arbeitgebern und Kammern oder Interessenverbänden. Nur wenn wir mit diesen gemeinsam an einem Strang ziehen, sind wir in der Lage, erfolgreiche Beratungsarbeit zu leisten. In den vergangenen Jahren ist dies in einer konstruktiven, sachlichen und zielorientierten Zusammenarbeit gelungen. Dafür danken wir und hoffen auf eine Fortsetzung in der Zukunft.



Bernhard Havermann
Geschäftsführer
IFD Bremen



20 Jahre IFD: Impressionen

6





Personal, Organisation

8

In der personellen Besetzung war neben Personalverschiebungen durch veränderte Beauftragungsumfänge vor allem die Arbeitsfähigkeit durch die Sabbatzeit einer Fachbereichsleitung sicherzustellen. Durch die Umverteilung von Aufgaben sowie die befristete Schaffung einer unterstützenden Koordinatorinnenstelle ist dies gut gelungen. Die Tatsache, dass es den IFD Bremen bereits seit 20 Jahren gibt und wir bei unseren Kolleginnen und Kollegen eine erfreulich hohe Unternehmenstreue feststellen können, führt dazu, dass regelmäßig Kolleginnen und Kollegen durch Verrentung aus dem Unternehmen ausscheiden. Die erforderlichen Nachbesetzungen durch junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bislang gut gelungen. Unternehmenstreue wie auch Zugang von neuen Kolleginnen und Kollegen sprechen für den IFD Bremen. Wir sind aber weiter bemüht, die Arbeitsbedingungen für unsere beratenden Kolleginnen und Kollegen weiter zu optimieren, um auch in der Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Für das Folgejahr ist bereits die Veränderung der Administration der IT-Infrastruktur des IFD Bremen in Planung. Bislang wurde diese durch die IT-Abteilung eines partnerschaftlich verbundenen Sozialunternehmens, der GAPSY GmbH, mitbetreut. Diese Konstellation funktionierte über lange Jahre sehr gut und zielführend. Durch dort notwendig gewordene Strukturveränderungen muss die Dienstleistungserbringung entfallen. Für eine Fortführung der Systempflegearbeiten wurden bereits mehrere potentielle Dienstleister kontaktiert. Eine Beauftragung erfolgt voraussichtlich im zweiten Quartal 2019.

Im Tochterunternehmen weserwork gGmbH wurde zum Ende des Jahres eine neue Betriebsleitung eingestellt. Diese personelle Neuausrichtung bietet die Möglichkeit, zahlreiche Arbeitsprozesse noch einmal zu überprüfen und sofern notwendig, weiterzuentwickeln bzw. zu optimieren. Nach knapp fünf Jahren Geschäftsbetrieb mit in einigen Leistungsbereichen sehr hohem Kundendurchfluss stehen einzelne Reinvestitionen an. Weiterhin wird ab 2019 die IFD Bremen gGmbH künftig als Alleingesellschafter fungieren.



Im mittlerweile zehnten Jahr der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist unsere Gesellschaft auf dem Weg zu einem inklusiveren Arbeitsleben bereits ein gutes Stück vorangekommen. Die fachlichen Potenziale vieler Menschen mit Behinderung werden insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel verstärkt wahrgenommen und gefördert.

Aber das ist nur die eine Seite der Medaille: Zwar sind schwerbehinderte, arbeitslos gemeldete Personen im Durchschnitt qualifizierter als andere Gruppen Arbeitssuchender, zur ganzen Wahrheit gehört aber auch die Tatsache, dass schwerbehinderte Menschen ohne Berufsausbildung durch körperliche, kognitive oder seelische Einschränkungen im Wettbewerb der ungelerten Arbeitskräfte weniger konkurrenzfähig sind. Um diesen Nachteil auszugleichen, sind entsprechende Qualifizierungen erforderlich, damit im Rahmen von beruflicher Rehabilitation an konkreten Lernorten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes Helfertätigkeiten erlernt und ausgeübt werden können. Beispiele dafür sind unsere Angebote „Unterstützte Beschäftigung“ oder „Übergang Werkstatt-Arbeitsmarkt“ für Beschäftigte des Martinshofes.

Unterstützte Beschäftigung

Im mittlerweile zehnten Jahr kooperieren die Werkstatt Nord gGmbH, eine gemeinnützige Gesellschaft der Werkstatt Bremen, und die IFD Bremen GmbH bei der „Individuellen betrieblichen Qualifizierung/Unterstützte Beschäftigung“ im Auftrag der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven nach § 55 SGB IX.

Anfänglich bildeten ein Mitarbeiter aus der Werkstatt Bremen und eine Kollegin des IFD mit zehn TeilnehmerInnen ein „Start-up“ in angemieteten Räumen im Hause des Integrationsamtes. Das Angebot wuchs auf bis zu 22 TeilnehmerInnen in der Spitze und benötigte einen Umzug in das Kundencentrum KWA-DRAT der Werkstatt Bremen. Seit 2013 wurden insgesamt 61 Qualifizierungsprozesse abgeschlossen, davon wechselten 25 TeilnehmerInnen erfolgreich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (in 2018 waren es fünf von 12). Die Integrationsquote lag damit bei circa 40 %.

Im Dezember 2018 wurde die Maßnahme erneut von der Agentur für Arbeit ausgeschrieben. Die Kooperationspartner vereinbarten, sich gemeinsam zu bewerben und das Angebot im Erfolgsfall auch am Standort und in den Räumlichkeiten des IFD Bremen anzubieten.

JobBudget/ Übergang Werkstatt-Arbeitsmarkt

„JobBudget“ ist der Name eines Projekts, das den Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit der Unterstützung des IFD Bremen verbindet. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Werkstatt Bremen-Martinshof und der IFD Bremen GmbH regelt die Zusammenarbeit der beiden Träger in diesem Angebot.

In 2018 wurden insgesamt 15 Beschäftigte des Martinshofes (5 w, 10 m) im Rahmen des Projektes JobBudget unterstützt. 11 Personen (5 w, 6 m) wurden im Berichtszeitraum neu aufgenommen und 8 Betreuungen (3 w, 5 m) abgeschlossen. Die Auslastung konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden von 5,83 auf 7,75 durchschnittlich belegte Teilnehmerplätze. Die vom Integrationsamt vorgegebene Vermittlungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Höhe von 30 % der abgeschlossenen Beauftragungen wurde mit 3 von 8 erreicht.

Die Erfahrungen im Projektverlauf von JobBudget haben gezeigt, dass dem individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung dann konsequent Rechnung getragen wird, wenn professionelle Unterstützungsleistungen konsequent an die Bedarfe und Zielsetzungen der zu unterstützenden Personen und des betrieblichen Umfeldes angepasst werden können. Diese „kleine, aber feine“ Bedeutung von JobBudget verdeutlicht ein Blick auf die Anzahl der Übergänge aus dem Arbeitsbereich der WfbM im Land Bremen seit Laufzeitbeginn:

Die Fortführung und gemeinsame Weiterentwicklung von JobBudget durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB), Werkstatt Bremen und IFD Bremen ist erfreulicherweise ab dem 1. Janu-

Übergänge

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Übergänge aus dem Arbeitsbereich (AB) gesamt, Land Bremen, drei WfbMs	3	4	4	2	11	7	9
davon IFD Bremen/JobBudget	2	3	1	1	3	1	3
davon IFD Bremerhaven/JobBudget					1	3	3
Anteil von JobBudget an den Übergängen aus dem AB	67 %	75 %	25 %	50 %	36 %	57 %	67 %
Zur Ergänzung: Land Bremen, Anzahl der Beschäftigten im AB in den drei WfbMs	2.584	2.617	2.629	2.621	2.563	2.554	2.539

Quellen:

1. Integrationsbericht der Agentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen, Stand 10.04.2019

2. Jahresberichte der IFDs Bremen und Bremerhaven

ar 2019 durch Aufnahme als Regelleistungsbereich in den IFD-Rahmenvertrag bis Ende 2022 gesichert.

Die Bezeichnung des Angebotes wurde zur besseren Verdeutlichung des Inhaltes bei dieser Gelegenheit in „Übergang Werkstatt-Arbeitsmarkt (ÜWA)“ angepasst.

Berufsbegleitung

Ist nach dem Abschluss eines Arbeitsvertrages weitere Unterstützung für den Menschen mit Behinderung und den Arbeitgeber nötig, geschieht dies in Form der Berufsbegleitung nach § 55 SGB IX. Bei Bedarf kommt eine IFD-Fachkraft in den Betrieb und hilft dabei, Probleme zu lösen und das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren. Die Dauer der Berufsbegleitung richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung. Es gibt keine zeitliche Begrenzung.

Im Jahr 2018 wurden vom IFD Bremen insgesamt 26 Personen (9 w, 17 m) in der zweiten Phase der Unterstützten Beschäftigung im Auftrag der Integrationsämter Bremen und Niedersachsen sowie einer Berufsgenossenschaft berufsbegleitend am Arbeitsplatz unterstützt. Mitgezählt sind darin auch 9 Aufträge zur Berufsbegleitung im sogenannten „Budget für Arbeit“, die sich in der Umsetzung auf die gleiche Leistungsform beziehen.

Initiative Inklusion

Die letzten TeilnehmerInnen des Projekts „Initiative Inklusion“ haben im Sommer 2018 die Begleitung durch den IFD Bremen beendet. Insgesamt wurden seit dem Schuljahr 2012/2013 in fünf Durchläufen 137 (65 w, 72 m) SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang von der Schule in das Arbeitsleben unterstützt. Nach letztem Kenntnisstand wechselten diese im Anschluss an den Begleitungsprozess in

Unterstützte Beschäftigung (InbeQ/UB)	12
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	21
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	5
Ausbildung im Betrieb	2
Außerbetriebliche Ausbildung	5
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	2
Werkstatt für behinderte Menschen	36
Verbleib in der Schule	35
Sonstige (Wegzug, Erkrankung, med. Reha)	19

Die Ergebnisse und praktischen Erfahrungen der Initiative Inklusion bestätigen die Annahme, dass es ausreichend Betriebe gibt, die jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten Praktikums- und Lernorte bieten, an denen diese ihren eigenen konkreten „Arbeitsmarkt“ kennenlernen können. Es zeigte sich zudem, dass viele motivierte und fleißige junge Menschen trotz „sonderpädagogischen Förderbedarfs“ und/oder „Schwerbehinderung“ – vielleicht auch gerade deshalb – versuchen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Das ist in der Regel mit Anstrengungen verbunden und manches geht schief, aber Schritt für Schritt öffnen sich dabei neue Möglichkeitsräume auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Schülerinnen und Schülern für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen alles Gute und weiterhin viel Freude im Arbeitsleben!

Begleitende psychosoziale Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte

Unter der Überschrift „Arbeitsplätze sichern“ steht im Jahresbericht 2017/2018 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): „Inklusion wird vielfach gleichgesetzt mit dem barrierefreien Zugang zu Beruf und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mindestens ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch die Unterstützung schwerbehinderter Menschen beim Erhalt ihrer bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Wichtige Instrumente zur Sicherung der Beschäftigung sind damit die Präventionspflichten der Arbeitgeber und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), die Leistungen der Integrationsämter zur Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, die Einschaltung des IFD zur Erhaltung des Arbeitsplatzes und nicht zuletzt der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen.“ Wie die BIH stellen auch wir in der Berufsbegleitung fest, dass der betrieblichen Prävention eine immer zentralere Bedeutung zukommt. Die BIH schreibt in ihrem Bericht weiter: „Arbeitgeber sind bereits seit 2004 verpflichtet, bei personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten in Beschäftigungsverhältnissen schwerbehinderter Menschen, die zu dessen Gefährdung führen können, tätig zu werden (§167 Absatz 1 SGB IX). Dabei sind die Schwerbehindertenvertretung, der Betriebs-/Personalrat und das Integrationsamt zu beteiligen.“

Seit 2004 hat sich viel getan und eine steigende Zahl an Präventionsverfahren wurde seither unter Beteiligung und mit Unterstützung des Integrationsamts und des IFD begleitet. Im BIH-Bericht wird weiter festgestellt, dass sich Prävention in vielen Betrieben und Dienststellen fest etabliert habe. In der alltäglichen Arbeit der BerufsbegleiterInnen stellen wir jedoch auch fest, dass die Präventionsverpflichtung kein Selbstläufer ist. Arbeitgeber müssen daran erinnert bzw. auch darüber aufgeklärt werden, damit Schwierigkeiten in einem geordneten Rahmen bearbeitet, für anstehende Probleme Lösungswege erörtert und möglichst überwunden werden können. Die Unterstützung durch den IFD wird im BIH-Bericht in folgender Weise zusammengefasst: „Schwerbehin-

derte Beschäftigte und ihre Arbeitgeber schätzen seit langem die Kompetenz der IFD-Fachkräfte und ihre professionelle Unterstützung, die an der konkreten Situation des Betriebs und an der individuellen Ausprägung der Behinderung ausgerichtet ist. Je nach Bedarf erfolgt die IFD-Betreuung punktuell oder auch längerfristig.“ Ohne vermessen klingen zu wollen, nehmen wir in der Berufsbegleitung des IFD Bremen diese beschreibende und wertschätzende Zusammenfassung im BIH-Bericht gerne für uns in Anspruch!

Die Nachfrage an berufsfeldbezogener Beratung in Bremen fiel mit über 240 Neuanfragen im Jahr 2018 höher aus als in den Vorjahren. In der beruflichen Sicherung wurden insgesamt 360 Personen (davon 223 Frauen) unterstützt. 74 ratsuchende Menschen nutzten die qualifizierte Kurzberatung über 2 Monate ohne Übergang in eine berufsbegleitende Maßnahme. 120 Personen wurden in eine berufsbegleitende Maßnahme neu aufgenommen.

Im Berichtsjahr konnten 134 Berufsbegleitungsfälle abgeschlossen werden. Bei den abgeschlossenen Fällen konnten durch Beratung, psychosoziale Begleitung, die Vermittlung und Einleitung weiterführender Reha- und Unterstützungsmaßnahmen sowie die Unterstützung der Arbeitgeber bei der Suche und Organisation von behinderungsgerechten Arbeitsplätzen viele Beschäftigungsverhältnisse gesichert werden. Die Sicherungsquote fiel in 2018 mit 91 % hoch aus.

Die Personalsituation in der allgemeinen Berufsbegleitung war im Berichtsjahr stabil. Die gestiegene Nachfragesituation führte zu einem höheren Durchlauf an Klienten in der Berufsbegleitung und damit zu einer konstant hohen Arbeitsauslastung. Trotz der daraus resultierenden persönlich erlebten hohen Arbeitsbelastung waren alle MitarbeiterInnen engagiert dabei und die Kundenorientierung wurde im Blick behalten. Dies belegte auch die Auswertung der NutzerInnenbefragung 2018 des Fachbereichs Berufsbegleitung: fast 90 % der Rückmeldungen waren positiv.

Da sich im Jahr 2019 personelle Veränderungen im Fachbereich ankündigten, wurden bereits im

4. Quartal BewerberInnengespräche geführt. Sie waren erfolgreich: Zur personellen Verstärkung ab Januar und April 2019 konnten zwei neue FachberaterInnen in Teilzeit gewonnen werden.

Um die Qualität des psychosozialen Beratungsangebots zu sichern, wurden regelmäßig Supervisionen durchgeführt und Fortbildung angeboten, u. a. im 4. Quartal 2018 ein zweitägiger interaktiver Workshop zum Thema „Veränderungen in der Arbeitswelt und Auswirkungen auf die IFD-Arbeit“.

Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (ohne SB-Status)

Die Beauftragung der IFD Bremen GmbH für die begleitenden Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ohne Schwerbehindertenstatus (gesundheitlich eingeschränkte und von Behinderung bedrohte MitarbeiterInnen) und ihre Dienststellen wechselte zum 1. Januar 2018 von der Senatorin für Finanzen/Referat 33 für drei weitere Jahre in die Verantwortung der Performa Nord, ein Eigenbetrieb des Landes Bremen für Personal- und Managementservices. Gleichzeitig wurde die Performa Nord von der Senatorin für Finanzen beauftragt, im Laufe des Jahres 2018 eine Betriebliche Sozialberatung (BSB) für den öffentlichen Dienst einzurichten. Die Überleitung der operativen Kooperation der Beauftragungen vom Referat 33 zur BSB der Performa Nord war vorgesehen, musste aber wegen der im Aufbau befindlichen Beratungsstelle auf das 1. Quartal 2019 verschoben werden. Die bewährte Kooperation zwischen IFD und Referat 33 wurde deshalb kommissarisch fortgeführt.

Im Berichtsjahr 2018 nahmen insgesamt 29 Beschäftigte (davon 17 Frauen) berufsbegleitende Hilfen in Anspruch. 10 Berufsbegleitungen wurden neu begonnen und 11 wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Klärung der gesundheitlichen Situation und der beruflichen Perspektiven in Verbindung mit Konflikten am Arbeitsplatz waren typische Inhalte im Beratungszugang. Weitere relevante Themen waren erhöhte Fehlzeiten in Verbindung mit geplanten bzw. laufenden Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), vorgesehene Arbeitsversuche und Leistungs- und Belastungseinschränkungen.

Die Neuzugänge verteilten sich über das Berichtsjahr. Längere Wartezeiten bei der Aufnahme konnten vermieden werden. Die durchschnittliche monatliche Fallauslastung 2018 lag bei 18,7 Fällen. Zum Jahresende waren 19 Berufsbegleitungsfälle gemeldet und bei zwei Ratsuchenden aus dem 4. Quartal 2018 war nach Erstgesprächen und Vorklärung der gesundheitlichen Situation die Aufnahme für Januar 2019 vorgesehen.

Bei den abgeschlossenen Fällen konnten 6 Arbeitsplätze gesichert werden, davon wurde eine Berufsbegleitung vorzeitig durch den Klienten beendet. Eine Kurzzeitberatung konnte nach Lösung der bestehenden Probleme und ein Fall nach erfolgter Umbesetzung abgeschlossen werden. In 3 Fällen wechselte nach Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft durch das Versorgungsamt die weitere Beauftragung in die Zuständigkeit des Integrationsamtes. Die durchschnittliche Dauer der berufsbegleitenden Beratung und Unterstützung lag bei 14,4 Monaten.

Vermittlung in Arbeit

Der Bereich Vermittlung bietet unterstützende Leistungen zur beruflichen Ein- und Wiedereingliederung (schwer-)behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen in das Arbeitsleben. Die NutzerInnen dieses Angebotes werden entsprechend ihres individuellen Bedarfs bei der Suche eines passenden behinderungsgerechten Arbeitsplatzes beraten und begleitet.

Eine Vorfinanzierung durch das Integrationsamt Bremen (mit Refinanzierung über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein "AVGS" im Erfolgsfall) sichert das Angebot, sich als schwerbehinderter Kunde des JobCenters oder der Agentur für Arbeit bei der Arbeitsplatzsuche vom IFD Bremen begleiten zu lassen. Die langjährig aufgebaute fachliche Kompetenz und hohe Arbeitsmarktpräsenz der IFD-Fachkräfte ermöglichen es, eine auf die berufs- und behinderungsbiografischen Belange der behinderten Menschen ausgerichtete Unterstützung anzubieten.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 131 Personen, davon 56 Frauen, bei der Arbeitsplatzsuche begleitet. Dabei kam der Vermittlungsauftrag für 92 Menschen mit Schwerbehinderung vom Integrationsamt Bremen; 39 RehabilitandInnen wurden im Auftrag der Rehabilitationsträger (Deutsche Rentenversicherung und Agentur für Arbeit) bei der Arbeitssuche begleitet. Es wurden 48 Personen neu in die Vermittlung aufgenommen und 83 Vermittlungsaufträge abgeschlossen.

Nach einer erfolgreichen Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begleitet die IFD-Fachkraft Arbeitgeber und Mitarbeiter bei Bedarf noch bis zu einem halben Jahr lang weiter, um das Arbeitsverhältnis bestmöglich zu sichern. 53 Personen (davon 26 Frauen) nahmen diese Begleitung zur Sicherung des Vermittlungserfolges in Anspruch.

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Anzahl von schwerbehinderten Arbeitssuchenden war im wesentlichen darin begründet, dass Mittel für die AVGS im Jobcenter durch die verzögerte Bildung der Bundesregierung nicht freigegeben werden konnten und dass die Anzahl der schwerbehinderten Arbeitssuchenden auch in Bremen leicht rückläufig ist.

Dementsprechend fielen auch die Anzahl an Abschlüssen und Vermittlungen in 2018 niedriger aus als im Vorjahr. Es wurden 33 Personen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt. Die Vermittlungsquote (Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse/Anzahl der Abschlüsse) lag bei 39,8 %.



Sinnesbehinderte NutzerInnen

14

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 141 hör- und sehgeschädigte NutzerInnen (davon 77 Frauen) in den Auftragsbereichen Berufsbegleitung, Vermittlung und Übergang Schule-Beruf begleitet.

Diese zielgruppenspezifische fachliche Expertise ist im IFD Bremen in einem Team gebündelt und ermöglicht damit eine enge Abstimmung im Übergang zu Unterstützungsleistungen. Häufig geschieht dies nach der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses im Rahmen der Berufsbegleitung, aber auch, falls eine Beschäftigung nicht mehr weitergeführt werden kann und sich die NutzerInnen beim Übergang in einen anderen Job neu orientieren.

Ergänzend bietet der IFD Bremen in den Räumen des Gehörlosenzentrums Bremen eine offene Sprechzeit für hörgeschädigte Menschen an. Im mittlerweile 25. Jahr wird dieses niedrigschwellige Beratungsangebot weiterhin gut nachgefragt. Es wurden 76 Gespräche mit gehörlosen und 44 mit schwerhörigen KlientInnen geführt.

Kooperationen

Seit dem 1. Januar 2018 fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für die Dauer von zunächst drei Jahren die Einrichtung von Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) auf Basis des Bundesteilhabegesetzes.

Der Landesverband der Gehörlosen Bremen e. V. und der Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V. haben den Zuschlag zur Umsetzung bekommen.

Beide Träger nutzen als Standort ebenfalls das Gehörlosenzentrum an der Schwachhauser Heerstraße. Die Kooperation dieser EUTB mit den IFD-Beratungs- und Unterstützungsangeboten wird durch die direkte Nachbarschaft zum allseitigen Nutzen der Ratsuchenden sehr vereinfacht und gestärkt.

An den Treffen des regionalen Arbeitskreises zur Vernetzung der im Gehörlosenzentrum Tätigen nahmen im Jahr 2018 regelmäßig zwei IFD-Fachkräfte teil.



Integrationsberatung

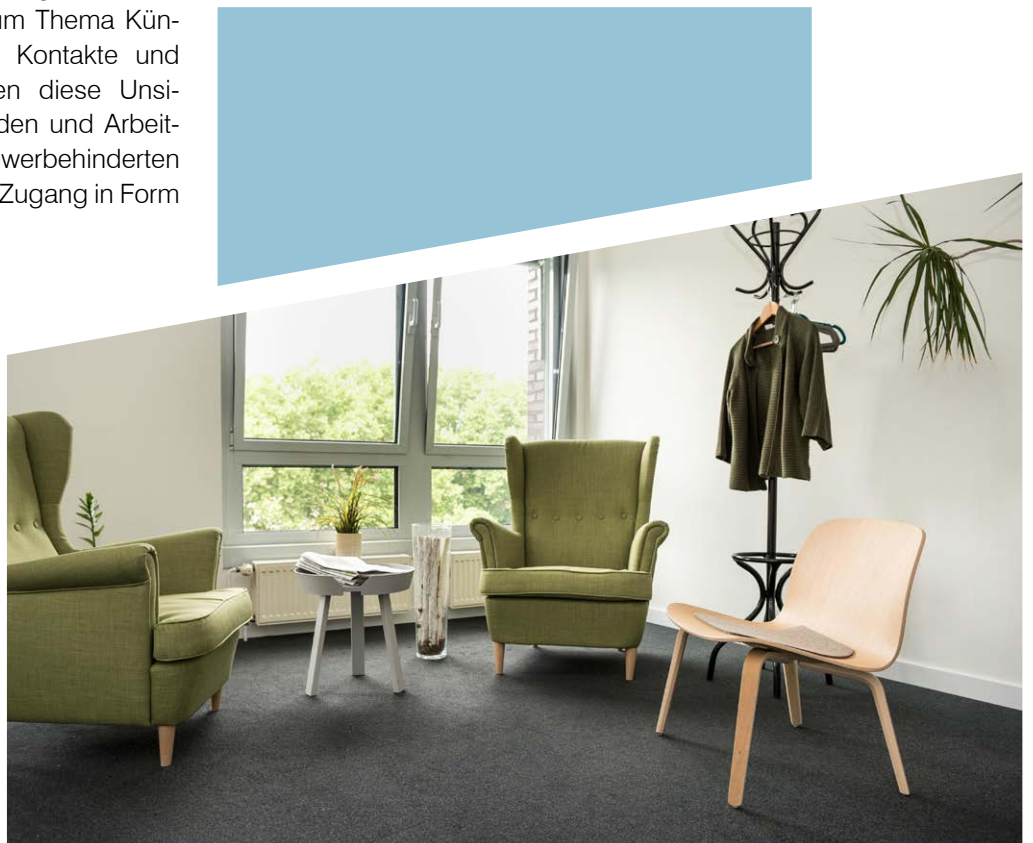
Die Integrationsberatung des IFD Bremen bietet eine inklusionsorientierte Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen der bremischen Wirtschaft und richtet sich gezielt an den Erfordernissen und Möglichkeiten der Betriebe aus. Sie sensibilisiert vor allem Personalverantwortliche und Führungskräfte für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und vermittelt dabei spezifisches Wissen, damit vorhandene Strukturen, Unterstützungssysteme und Förderleistungen genutzt werden können.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 311 (279 im Vorjahr) Beratungsgespräche mit Personalverantwortlichen und Führungskräften aus 157 (136) Unternehmen geführt. Von diesen Beratungsgesprächen fanden 160 (153) Gespräche im Rahmen von Betriebsbesuchen statt. Davon wurden 114 (99) Betriebe zum ersten Mal besucht.

Erfahrungsgemäß stehen viele Arbeitgeber der Thematik „Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen“ prinzipiell offen gegenüber. Gleichwohl gibt es Unsicherheiten bezogen auf die Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf den Arbeitsprozess sowie Vorbehalte zum Thema Kündigungsschutz. Durch persönliche Kontakte und entsprechende Beratungen konnten diese Unsicherheiten weitestgehend überwunden und Arbeitgeber davon überzeugt werden, schwerbehinderten Menschen einen niedrighschwelligigen Zugang in Form eines Praktikums zu ermöglichen.

Durch die Präsenz des Integrationsberaters im Unternehmensservice der Handelskammer hat sich die Zusammenarbeit mit der IHK für Bremen und Bremerhaven gut etabliert und Wege zwischen den Beteiligten verkürzt. Damit ist der Integrationsberater, wie bereits seit 2009 in der Handwerkskammer, in beide Netzwerke eingebunden und den MitarbeiterInnen vor Ort bekannt.

In den vergangenen Jahren wurde der Integrationsberater – vermutlich aufgrund seiner öffentlichen Präsenz und mangels Alternativen – zunehmend von Eltern, Lehrkräften und Rechtsbetreuern von Menschen mit Behinderung angesprochen. Sie hatten einen hohen Beratungsbedarf, mehr über die Möglichkeiten einer inklusiven Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am Arbeitsmarkt zu erfahren.



Die aktuell in Politik und Gesellschaft formulierten Anforderungen an eine gelungene Teilhabe schwerbehinderter Menschen an der Arbeitswelt und am gesellschaftlichen Leben setzen das Fortbestehen einer beratenden Unterstützung voraus. Diese wird sich mit kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen weiterentwickeln, um immer wieder neue, geeignete und maßgeschneiderte Lösungen für betroffene Menschen zu finden. Diese notwendige Flexibilität stellt mitunter auch eine der wesentlichen Herausforderungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. So machen eine größere Personenzentrierung und stärker ausdifferenzierte Beratungsangebote einen angemessenen Ressourcenaufwand notwendig. Angesichts der Digitalisierung vieler beruflicher Tätigkeiten stellen sich neue Fragen, wie Menschen mit Behinderungen am

Arbeitsleben teilhaben können. Auch die sich in der dynamischen Arbeitswelt sehr schnell verändernden Anforderungen und Berufsbilder erfordern für die Zukunft teilweise höhere Beratungsintensitäten als in früheren Zeiten. Einen neuen Impuls für das Thema „Beschäftigung für schwerbehinderte Menschen“ und einen höheren Stellenwert in der politischen Agenda der Landespolitik wird möglicherweise auch das Ergebnis der Bürgerschaftswahl in 2019 bringen. Da sich die wirtschaftlichen Daten nach vielen Jahren der Prosperität konjunkturell eintrüben und Reaktionen auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlicher werden lassen, sollten das Augenmerk und die Bereitschaft für zusätzliche Anstrengungen besonders auf die Verringerung der immer noch deutlich überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen gerichtet sein.

AOK
Die Gesundheitskasse.
Information der AOK Bremen/Bremerhaven

gesundes **unternehmen**
BRANCHENREPORT
HANDWERK
4 | 2018

Miteinander statt nebeneinander

Beschränkte sich das Bild von berufstätigen Menschen mit Behinderung nicht lange Zeit auf die Beschäftigten in speziellen Einrichtungen wie Behindertenerwerbstätigen? Heute erkennen immer mehr Arbeitgeber aus dem ersten Arbeitsmarkt, dass behinderte Menschen ganz unterschiedliche Handicaps haben und Inklusion ist hier das Stichwort. Und das heißt vor allem miteinander nebeneinander.

Und Inklusion ist bei Weitem nicht nur Lösung B, wenn eine Stelle sonst nicht zu besetzen ist. Gerade auch im Handwerk gilt: Ist der Mitarbeiter am richtigen Platz, wird die Behinderung zweitrangig. So punkten gebürtliche Menschen in der Zahntechnik mit hoher Konzentrationsfähigkeit und einem außergewöhnlich scharfen Blick, den sie wegen des fehlenden Horvains entwickelt haben. In vielen Handwerksbetrieben gibt es auch einfache Tätigkeiten, die aber viel Zeit in Anspruch nehmen. Hier können beispielsweise Mitarbeiter mit geringen Einschränkungen den Facharbeiter entlasten. Dann können Handwerksbetriebe von der Aufgabenverteilung profitieren. Eine Frage der Aufgabenteilung, dann können Menschen mit Behinderung ein wertvoller Gewinn für Handwerksbetriebe sein. Und wie Markus Kubes, Job-Couch für Unternehmen mit Behinderung, im Interview auf Seite 3 richtig beschreibt, ist die Beschäftigung im Handwerk ein Gewinn für alle. Das zeigt bei der Lektüre.

ONLINE-TIPP

Förderfinder-App Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einen Job geben, können Fördermittel, beispielsweise für einen barrierefreien Umbau des Arbeitsplatzes, beantragen. Die REHA-DAT-Förderfinder-App bietet eine Übersicht über bundesweite und bundeslandspezifische Fördermöglichkeiten. Nutzer können die aktuellen Fördermöglichkeiten nach ihren persönlichen Bedürfnissen filtern. In den Detailansichten jedes Angebots gibt es weitere Informationen, etwa wer die Fördermittel beantragen muss, wie hoch die Förderhöhe ausfallen kann, rechtliche Grundlagen, Ansprechpersonen und weiterführende Links. Das Lexikon der beruflichen Teilhabe mit über 300 Begriffen zum Thema Arbeitshilfe und Behinderung rundet das kostenfreie Angebot ab.

© talampus.de > Förderung > Förderfinder-App

ONLINE-TIPP

Unternehmensnetzwerk Inklusion Das Unternehmensnetzwerk unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen bei der betrieblichen Inklusion im ersten Arbeitsmarkt. Ziel ist es, bei den Arbeitnehmern Offenheit für das Thema zu erzeugen, fachliches und juristisches Know-how zu liefern und die Akteure miteinander vernetzen. Über persönliche Beratung, Runde Tische und Netzwerke werden Arbeitgeber unter anderem bei den Themen Einstellung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Einarbeitung und Weiterentwicklung, Ausbildung oder Prävention und Betriebsärztliche Dienstleistungen unterstützt.

INTEGRATIONSFACHDIENST-BERATER GERHARD FINGER IM INTERVIEW

LANGER ATEM LOHN

Seitdem Gerhard Finger vom Integrationsfachdienst Bremen (IFD) im Unternehmensservice der Handelskammer seine Arbeit aufnahm, ist seine Expertise Anliegen sich Unternehmen an ihm wenden und warum er auch von sich aus den Kontakt sucht.

01/ *Wovon besteht Ihr Arbeitsalltag beim IFD bzw. Unternehmensservice?*

Meine Hauptaufgabe besteht darin, die Integrationsberatung in Unternehmen bekannt zu machen und über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Handicap persönlich in den Unternehmen voranzutreiben. Dazu stelle ich mich und beste meine Unterstützung an. Daneben beschäftige ich mich mit der Schwerkriegshilfe. Oft geht es um die Förderung bei Einstellungen oder um weitere Unterstützungsleistungen.

02/ *Was sind die häufigsten Fragen, mit denen Sie Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer ankommen?*

Die Frage ist nicht einfach zu beantworten, dazu ist das Spektrum der Fragen sehr groß. Ich kann die Fragen nicht alle beantworten, aber ich kann die Fragen weiterleiten.

03/ *Ihre Arbeit beim Unternehmensservice haben Sie letzten Mai aufgenommen. Wie sieht dieses Angebot seitdem aus?*

Durch meine Arbeit im Unternehmensservice habe ich viele Kollegen in der Handelskammer kennen gelernt. Ich werde von den Kollegen sehr geschätzt. Ich kann die Fragen weiterleiten.

04/ *Wie oft kommen Sie bei Unternehmen vor Ort vor und zu welchen Anlässen?*

Ich habe in jedem Jahr circa 160 persönliche Beratungen in Betrieben, hinzu kommen viele Fragen, die telefonisch geklärt werden können. Manchmal aber auch sehr detaillierte Fragen zu Bewirtschaftung und den Umgang damit, aber auch Fragen zur Wiedereingliederung nach einer längeren Krankheitsdauer. Hinzu kommen Fragen zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises und zu speziellen Förderungs- und Unterstützungsleistungen. In vielen Fällen geht es um den Kontaktwunsch aber auch von mir aus, um die Integrationsberatung bekannt zu machen.

05/ *Wie selbstverständlich ist Ihnen mittlerweile, Menschen mit Behinderung aufzunehmen? Und Ihre Arbeit dabei, Hemmnisse abzubauen?*

Leider ist es immer noch nicht selbstverständlich, Menschen mit Behinderung aufzunehmen.

INTEGRATIONSFACHDIENST BREMEN

Er war bereits verrentet und wollte wieder arbeiten: Heute ist Thorsten Kubes barrierefrei im Controlling der Norddeutschen Steam AG in Cuxhaven tätig. Dabei helfen konnte der Integrationsfachdienst Bremen.

HILFE BEI ANTRAGSVERFAHREN UND BEHÖRDENKONTAKT

IMMER am Ball geblieben

Thorsten Kubes hat Multiple Sklerose und was für ihn im mittleren Management ein großes Hindernis war. Durch den Kontakt mit dem Integrationsfachdienst Bremen und der Unterstützung durch die Arbeitsagentur, konnte er seine berufliche Laufbahn wieder aufnehmen. Heute ist er im Controlling der Norddeutschen Steam AG tätig. Das Angebot des IFD hat ihm sehr geholfen.

Der IFD Bremen in der Presse

Text: Gabriele Becker | Fotos: Frank Scheffka, Integrationsfachdienst Bremen

Titelthema



Michael Peuser hat sich auf den Weg gemacht: Er möchte den Sprung von der Werkstatt in einen Bürojob schaffen.

„Ich will nicht gleich ins kalte Wasser springen.“
Michael Peuser von den **durchblickern** über seine beruflichen Wünsche

Michael Peuser schmiedet Zukunftspläne. Im Moment arbeitet er in Bremen-Aumund in einer Holzwerkstatt, die vom Martinshof betrieben wird. Möbel für Kindergärten werden hier gebaut. Nach der Schule hat Michael Holzbearbeiter in seiner Heimatstadt Osnabrück gelernt. Jetzt will er seinem Arbeitsleben eine neue Richtung geben. Das Ziel ist ein Bürojob auf dem 1. Arbeitsmarkt. Erster Schritt war eine Fortbildung zu der Frage: „Wo stehe ich, wo will ich hin?“ „Dort haben wir eine Leiter aufgezeichnet. Unten ist da, wo ich mich heute befinde und oben ist, wo ich hin möchte. Die Stufen dazwischen sind die Maßnahmen, die

ernehmen. Ein erster Schritt ist schon getan: Im August hat Michael Peuser ein Praktikum im Staatsarchiv gemacht. Auch dort hat die Werkstatt Bremen einen Arbeitsplatz. So konnte er schon mal ein bisschen Büroluft schnuppern. ■

Die Werkstatt Bremen und der Martinsclub bieten regelmäßig Fortbildungen an. Diese sind speziell für Beschäftigte der Werkstatt. Sie heißen Berufliche Qualifizierung. Informationen dazu bekommt man von: Wiebke Lorch Telefon: 0421-53747682 oder per E-Mail: info@bremen.de



Thorsten Kuba arbeitet jetzt bei der Norddeutschen Steingut AG. Sein Arbeitsplatz ist barrierefrei; der Integrationsfachdienst Bremen hat diesen Weg geebnet, der IFD ist auch im Unternehmensservice der Handekammer zu erreichen.

Integration

Thorsten Kuba war bereits verrentet und wollte wieder arbeiten. Einhalb Jahre dauerte es, bis der 48-jährige Rollifahrer barrierefrei im Controlling der Norddeutschen Steingut AG in Grohn tätig sein konnte. Der Integrationsfachdienst Bremen (IFD) lotete die Beteiligten durch den Antragschungel.

Kuba hatte vor fünf Jahren die Diagnose „Multiple Sklerose“, eine Erkrankung des zentralen Nervensystems, erhalten. Bis vor drei Jahren war er noch im mittleren Management eines größeren mittelständischen Unternehmens für Elektromaschinenbau tätig. Arbeitsvorbereitung und Projektcontrolling waren die Aufgabenbereiche, die er trotz gesundheitlicher Einschränkungen ausübte. Als die Firma insolvent wurde, wurde der gelernte Industriemeister Elektrotechnik arbeitslos und stellte vorsichtshalber einen Rentenanspruch. Parallel dazu bewarb er sich bei verschiedenen Firmen und stieß wegen seiner umfassenden Kenntnisse auf das Interesse der Norddeutschen Steingut. „Zuhause zu sitzen, das war nicht meine Welt“, sagt er, „dazu bin ich zu aktiv und zu engagiert.“

Kuba wandte sich an Gerhard Finger, den Integrationsberater des IFD Bremen, der Betriebe berät – auch im Unternehmensservice der Handelskammer –, die Menschen mit Schwerbehinderung einstellen oder beschäftigen möchten und Fragen zu rechtlichen und finanziellen Aspekten haben. Finger wurde in den folgenden Monaten ein wichtiger Partner für die Norddeutsche Steingut, denn für Kubas Arbeitsplatz musste die Eingangstür des Gebäudes umgebaut, ein Treppenlift installiert sowie das Auto umgerüstet werden. Alles in allem ein langwieriger Prozess und schwierige Antragsverfahren, die das Unmögliche möglich machten.

Ansprechpartner: Gerhard Finger, Telefon 0421 277 502-03

→ In ganz Bremen verteilt, sind die Beschäftigten an 50 Standorten tätig. Sie erledigen Aufträge für etwa 70 Bremer Unternehmen. Unter ihnen sind Mercedes und Werder Bremen. Aber auch kleinere Firmen haben zunehmend Interesse. Menschen mit Beeinträchtigung einzusetzen.

Schubladendenken ist von gestern

Wie groß die Bandbreite der Werkstattarbeit ist, wissen viele nicht. Weiberg führt deshalb häufig Gespräche mit Eltern. „Einen Menschen 30 Jahre lang eine einzige Tätigkeit ausüben zu lassen, das ist nicht, was Werkstatt heute macht! Ich will niemanden in eine Schublade stecken. Deshalb hat hier jeder die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen auszuprobieren.“ Zugang zum 1. Arbeitsmarkt finden dennoch nur sehr wenige. Einer, der sich auf den Weg gemacht hat, ist **Michael Peuser**. Er möchte den Weg aus der Werkstatt schaffen. (siehe Seite 8)

Der Übergang ist nicht einfach. Auch das verschweigt Ahlrich Weiberg nicht: „Inklusive Schule ist gut, aber das System ist nicht zu Ende gedacht! Dass nur wenige den Sprung schaffen, hat viele Gründe. Auf der einen Seite haben Unternehmen Angst, einen Mitarbeiter mit Behinderung nicht mehr kündigen zu können. Auf der anderen Seite bekommen wir nicht jeden Menschen so gefördert, dass er auf dem ungeschützten Arbeitsmarkt zurechtkommt.“

Dennoch nimmt die Zahl derer, die gerade das ausprobieren wollen, zu. Wer eine inklusive Schule besucht hat, wünscht sich auch im Arbeitsleben ein gemischtes Umfeld. Kollegen mit und ohne Behinderung sollten zusammenarbeiten. Wie **Sabrina Kuhns**, die den Weg auf den 1. Arbeitsmarkt geschafft hat. Seit 2012 ist sie im Pflegezentrum Dovenort fest angestellt (siehe Seite 10).

Auch die Hoffnung auf bessere Bezahlung ist ein Thema. In der Werkstatt gibt es als Entlohnung nicht viel mehr als ein Taschengeld. Für den Lebensunterhalt ist durch die sogenannte Grundsicherung gesorgt. Wenn jemand mehr als die Grundsicherung verdient, wird ihm das vom Amt abgezogen.

Enge Vernetzung hilft allen

Wie also den Sprung schaffen? „Eine Behinderung allein qualifiziert Sie noch für gar nichts“, sagt **Stefan Höppner**, Prokurist beim Integrationsfachdienst Bremen (IFD). Er meint damit, dass ein erfolgreicher Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt gut geplant sein will. Eine individuell angepasste Unterstützung ist wichtig. Das gilt für Menschen mit seelischen, geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen gleichermaßen. Dafür wurden Integrationsfachdienste gesetzlich verankert und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Sie funktionieren wie eine Art Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. →



„Es gibt ein Problem mit Behinderten, diese zu ermöglichen.“ Stefan Höppner, Prokurist

JUNI

Durch vielfältige Angebote in den Bereichen Beratung, Kooperation und Inklusionshilfe am Arbeitsplatz war und ist das Bundesland Bremen vorne mit dabei, wenn es darum geht, Menschen mit Handicap in Arbeit zu führen. So machen es sich Inklusionsbeauftragte wie der Landesbehindertenbeauftragte, Dr. Joachim Steinbrück, oder das Integrationsamt zur Aufgabe, Vorbehalte anzugehen. Auch die Handelskammer und Handwerkskammer beauftragte erstmals Gerhard Finger vom Integrationsfachdienst, um Unternehmen bei rechtlichen und finanziellen Fragen zur Seite zu stehen. Frischen Wind gab es unterdessen auf der Windforce Conference 2017 in Bremerhaven. Dort forderten die norddeutschen Offshore-Betreiber, mit Rückendeckung von Wirtschaftsminister Martin Günthner, weniger Drosselung und mehr Netzausbau. Gleichzeitig betonten Experten, dass die Windkraft bald mit herkömmlicher Erzeugung konkurrieren könne. Indes legten in Bremerhaven immer mehr Kreuzliner an. Daher sprachen sich der Oberbürgermeister und das Wirtschaftsressort dafür aus, den Kreuzfahrtterminal weiterzuentwickeln.



WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800 Referenzen im Industrie- und Gewerbebau

BARTRAM BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ✓ Entwurf und Planung
- ✓ Festpreis
- ✓ Fixtermin
- ✓ 40 Jahre Erfahrung
- ✓ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.
Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt
Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram.de

2018: IFD Bremen in Zahlen

Auftraggeber



Integrationsamt	76 %
Agentur für Arbeit	11 %
Jobcenter	8 %
Rentenversicherungen als Rehaträger	4 %
Sonstige	0,2 %

Neue Aufträge

262

m: 136

w: 126

Gesamtzahl Aufträge

(ohne „Qualifizierte Beratung“)

609

m: 281

w: 328

360

m: 159

w: 201

Abgeschlossene
Aufträge

249

m: 122

w: 127

Übers Jahresende
laufende Aufträge

Altersstruktur

Bis 25 Jahre		9 %
26 bis 40 Jahre		25 %
41 bis 50 Jahre		26 %
51 bis 60 Jahre		35 %
Über 60 Jahre		5 %

Stellung im Berufsleben

(zu Beginn der Unterstützung)

ArbeitnehmerIn (> 15 Std.)		64 %
Beamtin / Beamter		3 %
Auszubildende/r		1 %
Selbständige		0 %
SchülerInnen		6 %
Werkstatt für behinderte Menschen		2 %
Arbeitslos / Arbeitsuchend		24 %
Sonstige		1 %

Betreuungsrelevante Erkrankungen

Seelische Erkrankung		23 %
Hirnorganisch/neurologisch		11 %
Sehbehinderung		4 %
Hörbehinderung		23 %
Lernbehinderung/Geistige Behinderung		9 %
Organisch		14 %
Körperbehinderung (Stütz- u. Bewegungsapparat)		15 %

Ergebnisse der beruflichen Sicherung

(begleitende Hilfen §185 Abs. 2)

		m:	w:
Arbeitsplatzerhalt	113	46	67
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11	6	5
davon Beendigung durch:			
Einvernehmliche Auflösung	4	2	2
Kündigung durch ArbeitnehmerIn	0	0	0
Betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers	2	1	1
Verhaltensbedingte Kündigung der Arbeitgebers	0	0	0
Personenbedingte Kündigung der Arbeitgebers	1	0	1
Auslaufen eines befristeten Arbeitsverhältnisses	1	1	0
Erwerbsminderungsrente	3	2	1
Erreichen der Altersgrenze	0	0	0
Abgeschlossene Fälle gesamt	124	52	72

Sicherungsquote

91 %

m: 89 %

w: 93 %

ifd bremen
integrations
fachdienst
bremen gmbh

